

Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Wien, 7. Jänner 2008
GZ 301.258/002-S4-2/07

Betrifft: Novelle zum Ökostromgesetz

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 23. November 2007 und 26. November 2007, GZ BMWA-551.100/0082-IV/1/2007 und BMWA-551.100/0085-IV/1/2007, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Ökostromgesetz und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

In den Erläuterungen wird das prognostizierte Finanzierungsvolumen der Ökostromförderung für 2007 mit insgesamt 687,5 Mill. EUR angegeben. Die Finanzierungsvolumina für Energieträger wie Biomasse, Biogas, Photovoltaik, Geothermie wurden allerdings nicht errechnet. Gleiches gilt für die Investitionsförderung von Ablaugeverbrennungsanlagen und für die Sonderunterstützung von Anlagen, die mit flüssiger Biomasse und Biogas betrieben werden. Weiters fehlen Angaben über den finanziellen Aufwand für die Entwicklung neuer Technologien in Forschungszentren.

Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte das Fördervolumen zumindestens geschätzt werden, um die Zielerreichung und die Effizienz der vorhandenen Förderinstrumente überprüfen zu können.

Zusätzlich erlaubt sich der Rechnungshof den Hinweis, dass ein verstärkter Ausbau von Biomasse-Kraftwerken in Österreich aufgrund der knapper werdenden Rohstoffe und der gestiegenen Rohstoffpreise nur schwer möglich ist (Prüfungsergebnis WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH, Reihe Wien 2006/2, S. 17 ff).

GZ 301.258/002-S4-2/07



Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: